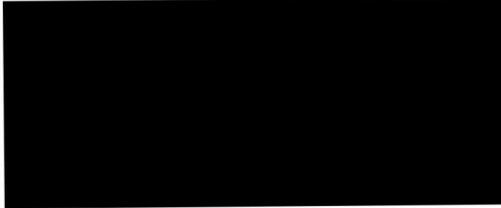




Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-12031
Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:



IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Stand des Regierungsvorhabens „Public Money, Public Code“ [#302635]

Ihre E-Mail vom 10. März 2023
ZII4.13002/28#846
Berlin, 21. März 2024
Seite 1 von 4

Sehr 

mit E-Mail vom 10. März 2024 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von

Dokumenten, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema Entwicklungsaufträge als Open Source (siehe Koalitionsvertrag Abschnitt 2.2, "Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht."), dokumentieren.

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Ihre Anfrage bezieht sich auf die von Ihnen hingewiesene Formulierung im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung.

„Für öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht.“

Vergabeverfahren werden grundsätzlich produktneutral und anbieteroffen durchgeführt. Dadurch sind diese immer offen für innovative Technologien.

Die Bundesregierung stärkt beispielsweise die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung, stellt Wahlmöglichkeiten sicher und reduziert dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Digitale Souveränität heißt insbesondere Alternativen zu schaffen und einen offenen, wettbewerbsfähigen Markt – bestenfalls hier in Europa – zu unterstützen und zu gestalten. Dies begünstigt Innovation sowie Flexibilität in der IT der Öffentlichen Verwaltung – zwei wichtige Treiber in der Digitalisierung in der Verwaltung.

Dazu verfolgen wir drei strategische Ziele:

1. die Schaffung von Wechselmöglichkeiten mit Hilfe leistungsfähiger und sicherer Alternativen,
2. die Verbesserung der Gestaltungsfähigkeit der ÖV im digitalen Raum und
3. die Entwicklung klarer Anforderungen an IT-Anbieter.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeiten wir derzeit gemeinsam mit Bund, Länder und Kommunen an verschiedenen komplementären Lösungsansätzen:

- a) Wir stärken Interoperabilität und Austauschbarkeit: Hierfür fördern wir IT-Lösungen, die so konzipiert sind, dass sie durch ihren modularen Aufbau unabhängig voneinander ausgewechselt werden sowie über offene Schnittstellen und nach definierten Standards Informationen austauschen können.
- b) Wir stellen die Verfügbarkeit von Alternativen sicher: Die Öffentliche Verwaltung muss auf sichere und leistungsfähige Alternativen zurückgreifen können. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Förderung von Open-Source-basierten Lösungen als moderne, leistungsfähige, sichere und entscheidungsoffene Option.
- c) Wir definieren klare technische und rechtliche Anforderungen an IT-Lösungen: Mithilfe dieser Anforderungen wollen wir sicherstellen, dass ein angemessenes Maß von Modularität und Interoperabilität unter Berücksichtigung von Informationssicherheit und Datenschutz gewährleistet wird

Konkret arbeiten wir derzeit an der Konzeption der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie zur Schaffung gemeinsamer Standards und offener Schnittstellen, um bestehende föderale Cloud-Lösungen der ÖV interoperabel und modular zu gestalten. Ziel der Maßnahme ist vor allem die Möglichkeit einer cloud-übergreifenden Nutzung von Anwendungen nach dem Grundsatz „build once, run everywhere“.

Die aktuellen Unterlagen zu den o.g. Maßnahmen stehen Ihnen hier zum Download zur Verfügung:

<https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/digitale-souveraenitaet/digitale-souveraenitaet-node.html>

<https://www.it-planungsrat.de/foederale-zusammenarbeit/gremien/ag-cloud-computing-und-digitale-souveraenitaet>

Darüber hinaus werden seitens der Bundesregierung aktuell verschiedene Maßnahmen vorangetrieben, um die Nutzung von Open-Source-Software weiter zu forcieren.

Eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der digitalen Souveränität und zur Förderung von Open Source innerhalb der Öffentlichen Verwaltung ist das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS), das am 14. Dezember 2022 gegründet worden ist. Es wurde zunächst als Einrichtung für die Bundesverwaltung eingerichtet, perspektivisch werden die Länder hinzukommen. ZenDiS bündelt Anwendungen auf Open-Source Basis und macht sie damit für Bund und Länder zentral über die Open Source Plattform Open CoDE zugänglich.

Zudem enthält das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz - OZGÄndG), das am 23. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und derzeit im Bundesrat beraten wird, zwei Regelungen zur Stärkung der digitalen Souveränität im Sinne der Fragestellung:

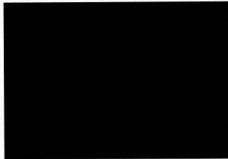
- Gemäß § 16a E-Government-Gesetz neu (EGovG) sollen die Behörden des Bundes offene Standards nutzen und bei neu anzuschaffender Software Open-Source-Software vorrangig vor solcher Software beschaffen, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist oder deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des OZGÄndG sollen die Behörden des Bundes offene Standards nutzen und vorrangig Software mit offenem Quellcode einsetzen. Wird eine genutzte Software weiterentwickelt, so ist der weiterentwickelte Quellcode unter eine geeignete Software- und Open-Source-Lizenz zu stellen und zu veröffentlichen, soweit der Veröffentlichung keine zwingenden sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen und dies lizenzrechtlich zulässig ist. Die Software soll als Referenzimplementierung veröffentlicht werden.
- § 4 Onlinezugangsgesetz neu (OZG) enthält eine Rechtsverordnungsermächtigung, wonach die Bundesregierung für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die der Durchführung unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union, für die dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zusteht,

oder der Ausführung von Bundesgesetzen dient, die Verwendung bestimmter IT-Komponenten im Benehmen mit dem IT-Planungsrat verbindlich vorgeben kann. Bei der Bereitstellung dieser IT-Komponenten sollen offene Standards und offene Schnittstellen verwendet werden. Zudem soll auch hier Open-Source-Software vorrangig vor solcher Software eingesetzt werden, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist oder deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt. Als Maßnahmen, die über die Regelungen zur vorrangigen Beschaffung von Open Source Software hinaus dazu beitragen können, den Anteil an Open Source Software in der Bundesverwaltung zu erhöhen, sind neben den genannten Aktivitäten insbesondere Leistungen zur Migrationsunterstützung zu nennen, die eine Hinführung auf offene Standards oder zu Open-Source-Datenbanken als zentralen Ansatz erfolgen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.